Gemeinde Hohenkammer



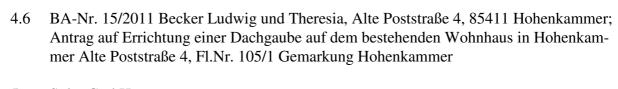
Einladung zur Sitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am Dienstag 24.05.2011 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Petershauser Str. 1 statt. Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung¹

- 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 46 vom 03.05.2011 öffentlicher Teil
- 2. Information durch den Geschäftsführer vom Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. (Bayern)
- 3. Flächennutzungsplan in den Ortsteilen
 - weiteres Vorgehen
- 4. Bauanträge:
- 4.1 BA-Nr. 10/2011 Rottenkolber Martin und Inge, Oberwohlbach 9a, 85411 Hohenkammer; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Austragshauses mit Garagen in Oberwohlbach, 85411 Hohenkammer, Fl.Nr. 1435/2 Gemarkung Hohenkammer
- 4.2 BA-Nr. 11/2011 Rauch Stefan, Herschenhofen 7, 85411 Hohenkammer; Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses 10m x 11m in Herschenhofen, 85411 Hohenkammer, Fl.Nr. 978 Gemarkung Hohenkammer
- 4.3 BA-Nr. 12/2011 Rauch Stefan, Herschenhofen 7, 85411 Hohenkammer; Antrag auf Vorbescheid zum Bau einer Hackschnitzellagerhalle 20m x 10m in Herschenhofen 7, 85411 Hohenkammer, Fl.Nr. 978 Gemarkung Hohenkammer
- 4.4 BA-Nr. 13/2011 Rauch Benjamin, Herschenhofen 15, 85411 Hohenkammer; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Herschenhofen, 85411 Hohenkammer, Fl.Nr. 978 Gemarkung Hohenkammer
- 4.5 BA-Nr. 14/2011 Oberprieler Gabriele und Klaus, Römerweg 5, 85411 Hohenkammer; Antrag auf Neubau einer Terrasse in Hohenkammer, Römerweg 5, Fl.Nr. 407/53 Gemarkung Hohenkammer

¹ Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO)



5.	Solar GmbH	
	- Entwurf des Wirtschaftsplans 201	11

6. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 17.05.2011

Johann Stegmair, 1. Bürgermeister

¹ Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).